

Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rente ist möglich.

geschrieben von Reiner Heyse | 4. Mai 2016

Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rente ist möglich.



**Die Finanzierung der
lebensstandardsichernden Rente
ist auch in Zukunft möglich**

Wenn die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wieder auf den Stand von 2000 oder gar vor 1990 angehoben würden, wäre das unbezahlbar. Das vertreten jedenfalls die Anhänger der zusätzlichen privaten Vorsorge. Die Behauptung wird nicht begründet. Es wird zwar mit sehr unterschiedlichen Zahlen dargelegt, welche Belastungen auf die Rentenversicherung zukämen. Aber es wird nicht untersucht, wie die Belastungen finanziert werden könnten.

Dabei gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die sehr wirksam die nachhaltige Finanzierung der GRV sicherstellen können. Die folgenden Stellschrauben können erhebliche Finanzierungspotentiale erschließen:

1. Mit den Beiträgen zur (GRV) sollen die Renten für die Versicherten bezahlt werden. Mehr nicht. Gewährt der Sozialstaat für andere Personengruppen oder Fälle (sinnvolle) Leistungen und lässt diese über den Verwaltungsapparat der GRV mit abwickeln, muss er die entsprechenden Kosten voll übernehmen. Das hat er von Beginn der umlagefinanzierten Rente 1957 an nicht gemacht. Die sogenannten versicherungsfremden Leistungen wurden immer nur teilweise kompensiert ([ausführliche Erläuterungen hier](#)).

Erfolgt die Kompensation in voller Höhe, würde die GRV derzeit um ca. **20 Milliarden €** im Jahr entlastet.

2. Zur Förderung der privaten Vorsorge werden derzeit über 3 Milliarden € pro Jahr aus dem Bundeshaushalt bezahlt (Riester-Prämien). Die Steuerausfälle durch entsprechende Vorsorgefreibeträge dürften auch im Milliardenbereich

liegen. Würden, wie ja gesetzlich beabsichtigt, sämtliche Riesterberechtigten mit Prämien bedient, würde allein die Riester-Förderung zwischen 9 und 10 Milliarden € kosten. Die Steuerausfälle wären dann noch hinzuzurechnen. Würden diese Mittel in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet, würde das ein Zuschuss von **rund 15 Milliarden €** pro Jahr bedeuten.

3. Eine moderate Anhebung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von 0,3 % in den kommenden Jahren würde ein jährliches Plus von **3,3 Milliarden €** bringen, das bis zum Jahr 2030 auf ca. **45 Milliarden €** angewachsen wäre, bei einem Beitragssatz von dann 23%.
4. Das „Problem“ der Baby-Boom-Jahrgänge kann in gewisser Weise auch als Kriegsfolgelast gesehen werden. Babyboomphasen sind typische Folgewirkungen von Kriegen mit großen Bevölkerungsverlusten und Zerstörungen. Für diese Belastung, die ab ca. 2025 bis ca. 2035 durch höhere Rentenzugänge ausgelöst wird, sollte der Staat mit gesonderten Beiträgen in die Verantwortung genommen werden.
5. Eine Erwerbstätigenversicherung würde zur Verbreiterung und damit Stabilisierung der Finanzierungsbasis führen. In Verbindung mit der Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Dämpfung der Anwartschaften hoher Einkommen könnte eine moderate Umverteilungskomponente zur Anhebung niedriger Renten genutzt werden.

Allein aus den Maßnahmen 1. bis 3. würden jährliche Mehreinnahmen **von 25 Milliarden € zu Beginn bis ca. 80 Milliarden € im Jahr 2030** erwachsen.

Für welches Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung würde das ausreichen?

Das Ziel, das Rentenniveau auf mindestens 55% anzuheben, könnte finanziert werden:

Rentenversicherungsausgaben für beitragsgedeckte Leistungen: 180 Mrd. €

Rentenniveau zur Zeit: 48 %; 1% Rentenniveau kostet also $180 \text{ Mrd. €} / 48 = 3,8 \text{ Mrd. €}$

Die Anhebung von 48% auf 55% bedeuten dann Mehrausgaben von $3,8 \text{ Mrd. €} \times 7 = 27 \text{ Mrd. €}$. Die Ausgaben für die Renten würde also auf 207 Mrd. € steigen.

Die demografische Entwicklung könnte auch auf dem Niveau bewältigt werden:

Die Zunahme der über 65 jährigen würde bis 2030 ca. 5 Millionen Menschen betragen (destatis). Das wäre eine Steigerung von 25%. Es müßten damit also auch 25% mehr für beitragsgedeckte Renten ausgezahlt werden:

25% von 207 Mrd.€ = 52 Mrd. €. Das heißt, dass die Rentenausgaben 2030 auf rund 260 Milliarden € steigen würden. Auch das wäre im Rahmen der oben beschriebenen Maßnahmen 1. bis 3. voll finanzierbar. 180 Mrd.€ + 80 Mrd. € = 260 Mrd. €.

Die einnahmesteigernden Wirkungen aus den Maßnahmen 4. und 5. sind da noch nicht berücksichtigt.

Auch wenn die Stellschrauben und ihre Wirkungen hier nur grob beschrieben und gerundet gerechnet sind, zeigen sie doch Wege, wie die Renten ohne die Finanzmarkt-Casinos aufzusuchen, für die nächsten Jahrzehnte sicher und nachhaltig finanziert werden können.

(Reiner Heyse, 04.04.2016)